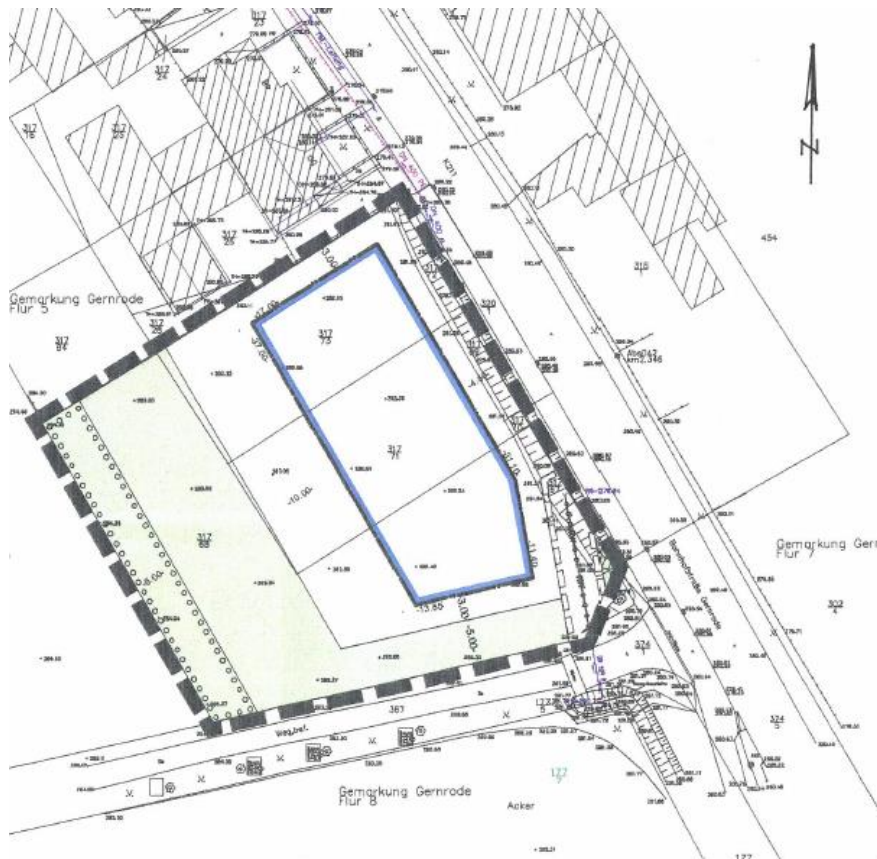


Bekanntmachung der Gemeinde Gernrode

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Gastwirtsberg“ der Gemeinde Gernrode im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode hat am 22.01.2018 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Gastwirtsberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufzustellen. Die Anwendungsvoraussetzungen liegen vor, da es sich um ein Gebiet mit weniger als 10.000 m² Grundfläche handelt, welches die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet, da diese an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile angrenzen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom September 2018.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll aufgrund des Bedarfs an Baugrundstücken eine Erweiterung am südlichen Ortsrand geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb der Frist

vom 08.10.2018 bis 09.11.2018

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gernrode, den 28.09.2018

gez. Hellrung
Bürgermeister